

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/406/2022		
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) – „Vorhaben- und Erschließungsplan,,				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit Baugenehmigung Nr. – 07990/20 vom 27. April 2021 wurde der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. im Hackemoor die Errichtung einer Feldhuhn-Station im Außenbereich der Gemeinde Merzen, erteilt. Nach Angaben der Landesjägerschaft Niedersachsen dient die Feldhuhn-Station der Zweckbestimmung erloschene Wildpopulationen neu zu begründen und vorausschauend aufzuziehen sowie zum Aufbau von Zuchtstämmen in den Revieren. Für eine dauerhaft wirtschaftliche und artgerechte Unterhaltung der Feldhuhn-Station werden nach Angaben des Antragsstellers Lager, Büro-, Sozial- und Hygieneräume notwendig, die in einem Nebengebäude zur Feldhuhn-Station entsprechend vorliegenden Bauvorlagen zusammengeführt werden sollen. Das Nebengebäude soll als Biodiversitätszentrum zwecks Unterbringung notwendiger Lager-, Sozial, Hygiene- und Ausstellungsräume sowie zur Sicherung eines nachhaltigen Arten- und Naturschutzes im ländlichen Raum errichtet werden. Neben der Aufzucht und Dokumentation sollen Lern- und Ausstellungsflächen geschaffen werden, um ein breites Interesse an den lebenswichtigen Zusammenhängen in der Natur zu verdeutlichen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, die durch den Betrieb der Feldhuhn-Station erlangt werden, sollen in dem neu zu errichtenden Gebäude durch Mitarbeiter der Station aufbereitet und einem Interessierten Publikum präsentiert werden. Durch einen solchen Wissenstransfer wird gewährleistet, dass das Zielpublikum einerseits für die Themen Biodiversität und Nachhaltigkeit regionaler Habitats und Biotops sensibilisiert wird und andererseits wird die regionale Bildungslandschaft bereichert. Ein vergleichbares Projekt ist weder regional noch überregional vorhanden.

Nach Aussagen der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. ist aufgrund der Lage im Außenbereich sowie in Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück, als zuständige Genehmigungsbehörde, festzustellen, dass eine positive Bescheidung des Vorhabens im Außenbereich nicht in Aussicht gestellt werden kann, da die Voraussetzungen gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) nicht gegeben sind. Gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) – „Vorhaben- und Erschließungsplan“ wird ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen hat die Gemeinde zu entscheiden. Im Antrag heißt es zusätzlich dazu, die Erschließung ist vorhanden und gesichert. Die natürliche Eigenart der Landschaft wird nicht gestört. Eine Aufstockung der genehmigten Tierzahlen wird nicht angestrebt. Die bereits vorh. Feldhuhn-Station einschl. geplantes und notwendiges Nebengebäude bieten als Biodiversitätszentrum eine Vielzahl an Vorteilen für Flora und Fauna und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung eines nachhaltigen Arten- und Naturschutzes im ländlichen Raum.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde entstehen keine nennenswerten Kosten, da bei vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB grundsätzlich der Vorhabenträger die entstehenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes tragen.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.